



Nr. 460

Stans, 2. Juli 2013

Finanzdirektion. Obergericht. Personal. Budget 2014. Veränderung der Leistungsaufträge für Staatsanwaltschaft sowie Ober- und Verwaltungsgericht. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

Im Rahmen des Budgetprozesses 2014 haben das Präsidium des Obergerichtes und die Staatsanwaltschaft folgende Anträge für Leistungsauftragserweiterungen eingereicht:

1. Staatsanwaltschaft

Die Leistungsauftragserweiterung der Staatsanwaltschaft wird direkt vom Obergericht beantragt. Gemäss Schreiben des Obergerichtes vom 21. März 2012 ist es aus seiner Sicht nicht opportun und sachgerecht, dass sich der Regierungsrat zur Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaft äussert. Dementsprechend haben die zuständigen landrätlichen Kommissionen den Antrag des Obergerichtes direkt zu beurteilen. Die Staatsanwaltschaft beantragt, die Lohnsumme ab 2014 um CHF 420'000 zu erhöhen. Der vom Landrat befristete Leistungsauftrag von CHF 500'000 für die Staatsanwaltschaft läuft andererseits per 31.12.2013 aus.

Sollte die Leistungsauftragserweiterung vom Landrat nicht bewilligt werden, muss zumindest die Lohnsumme für einen ausserordentlichen Staatsanwalt der Abteilung für Wirtschaftsdelikte im Umfang von CHF 40'000 im Jahr 2014 zur Verfügung stehen. Diese Summe wäre zulasten des Planungsgewinnes zu finanzieren.

Im Übrigen wird auf den begründeten Antrag im Anhang verwiesen.

2. Ober- und Verwaltungsgericht

Ober- und Verwaltungsgericht stossen je länger je mehr an die Belastungsgrenzen. Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass die obersten Gerichte in Nidwalden Nachholbedarf haben; verfügen doch Vergleichskantone (UR, OW, GL) bei deutlich tieferen Verfahrenszahlen über klar grössere Leistungsaufträge.

Ober- und Verwaltungsgericht beantragen deshalb, den Leistungsauftrag ab 2014 um CHF 155'000 zu erhöhen. Die beantragte Leistungsauftragserweiterung setzt sich wie folgt zusammen:

Gerichtsschreiber	CHF 110'000
Verwaltungsangestellte	CHF 45'000

Im Übrigen wird auf den begründeten Antrag im Anhang verwiesen.

Erwägungen

1.

Das Budget des Kantons wird vom Landrat festgelegt. Der Regierungsrat hat einen Budgetentwurf zu erstellen und diesen dem Landrat zum Entscheid vorzulegen. Das Budget des Kantons umfasst den Aufwand und den Ertrag der Exekutive, der Legislative und der Judikative gesamthaft. Vonseiten des Ober- und des Kantonsgerichtes wurde in den letzten Jah-

ren immer betont, dass sich der Regierungsrat im Sinne der Gewaltentrennung nicht in die Budgetierung der Gerichte einmischen solle.

2.

Die Staatsanwaltschaft sowie die Gerichte unterstehen der Aufsicht des Obergerichtspräsidenten bzw. der landrätlichen Justizkommission.

3.

Der Regierungsrat respektiert die Gewaltentrennung. Die Anträge der Staatsanwaltschaft und des Ober- und Verwaltungsgerichtes werden deshalb vom Regierungsrat ohne nähere Prüfung in den Budgetentwurf 2014 aufgenommen. Es obliegt der zuständigen landrätlichen Kommission, die Anträge der Staatsanwaltschaft und des Ober- und Verwaltungsgerichtes zu prüfen.

4.

Bezüglich des Leistungsauftrages der Staatsanwaltschaft ist zu beachten, dass der Stellenplan in der Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten vom 12. Oktober 2010 (NG 263.2) verbindlich festgelegt wurde. Der Kostenteiler zwischen den beteiligten Kantonen Obwalden, Nidwalden und Uri ist gemäss der Vereinbarung auf den 1. Januar 2014 neu festzulegen.

5.

Die Kostenfolge für den Kanton aus dieser Leistungsauftragserweiterung beträgt:

Staatsanwaltschaft	CHF 420'000
Gerichtsschreiber OG/VG	CHF 110'000
<u>Verwaltungsangestellte OG/VG</u>	<u>CHF 45'000</u>
Total Lohnsumme (Art. 32 PersG)	CHF 575'000 (jährlich wiederkehrend)

Zusätzlich zu dieser jährlich wiederkehrenden Lohnsumme fallen noch Lohnnebenkosten im Umfang von ca. 20 % (Sozialversicherungen, usw.) sowie die Kosten für den Büroraum und den Arbeitsplatz an.

6.

Im Rahmen der Budgetberatung 2013 hat der Landrat einer auf ein Jahr befristeten Erhöhung des Leistungsauftrages für die Staatsanwaltschaft zugestimmt. Er folgte damit dem Antrag der Finanzkommission. Die Justizkommission beantragte in Übereinstimmung mit dem Obergerichtspräsidenten und der Staatsanwaltschaft eine Leistungsauftragserhöhung im Umfang von zwei Jahren. Der vom Landrat bewilligte Leistungsauftrag von CHF 500'000 für die Staatsanwaltschaft läuft somit per 31.12.2013 aus.

7.

Im weiteren ist darauf hinzuweisen, dass der Regierungsrat im Rahmen der Umsetzung des Projektes «Haushaltgleichgewicht» eine befristete Plafonierung des Leistungsauftrages (Konten 3010 und 3020) für die Jahre 2013 bis 2015 in Aussicht gestellt hat. Neue Leistungsaufträge sollen nur beantragt werden, soweit sie durch neue Gesetze beschlossen, durch Dritte vollständig finanziert oder in Ausnahmefällen durch den Planungsgewinn finanziert werden.

Deshalb hat der Regierungsrat zu entscheiden, welche Leistungsauftragserweiterungen über den Planungsgewinn finanziert werden und Leistungsauftragserweiterungen als ordentliche Leistungsauftragserweiterungen dem Landrat beantragt werden.

Beschluss

1. Die Anträge des Ober- und Verwaltungsgerichtes sowie der Staatsanwaltschaft zur Erhöhung der Leistungsaufträge von insgesamt CHF 575'000.-- sind ins Budget 2014 zu Handen des Landrates aufzunehmen.
2. Auf Grund der Gewaltentrennung wird von einer Prüfung und Beurteilung der beantragten Leistungsauftragserweiterung abgesehen. Die Prüfung und Beurteilung ist Sache der zuständigen landrätlichen Kommission im Rahmen des Budgetprozesses.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat
- Landratssekretariat
- Justizkommission (Präsidium und Sekretariat)
- Finanzkommission (Präsidium und Sekretariat)
- Präsidium Obergericht
- Staatsanwaltschaft
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Personalamt (2)

NWFD.232

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber